

# PARAGONE – FREUNDESKREIS DER SKULPTURENSAMMLUNG, STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN E.V. - BEITRAGSORDNUNG

## **§ 1 Allgemeines**

Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 5 der Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.

Bei Aufnahme neuer Mitglieder soll der Einzug der Beiträge im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens vereinbart werden. Von diesem Verfahren kann nur in begründeten Einzelfällen und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses abgewichen werden.

## **§ 2 Beitragshöhe**

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mindestbeitrag für eine natürliche Person beträgt 100 Euro. Der Mindestbeitrag für ein Ehepaar oder für zwei in einer Lebenspartnerschaft lebende natürliche Personen beträgt 150 Euro. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler, Studenten und Auszubildende beträgt 30 Euro pro Kalenderjahr. Der Mindestbeitrag für eine juristische Person beträgt 500 Euro. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Für die Höhe des Beitrags ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgeblich. Änderungen des Mitgliedsstatus sind dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin rechtzeitig mitzuteilen. Eine Verrechnung oder Erstattung überzahlter Beiträge aufgrund der Änderung des Mitgliedsstatus im laufenden Kalenderjahr erfolgt nicht.

## **§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht**

Der Vorstand kann auf Antrag Beitragsermäßigungen oder Befreiungen von der Beitragspflicht für einzelne Mitglieder beschließen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr. Bei Eintritt in den Verein nach dem 1.7. des laufenden Kalenderjahres gilt eine Beitragsermäßigung um 50% als beschlossen.

## **§ 4 Zahlung und Fälligkeit**

Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich erhoben. Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren zum 1.3. eines jeden Jahres abgebucht. Bei Neumitgliedern erfolgt der Einzug zum Datum der Aufnahme. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.1. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos oder Rückgabe von Lastschriften ohne Angabe von Gründen sind alle anfallenden Rückverrechnungsgebühren vom Vereinsmitglied zu tragen. Kommt ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, darf der Schatzmeister / die Schatzmeisterin Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erheben.

## **§ 5 Vereinskonto**

Soweit die Zahlung nicht per SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt, ist die Zahlung ausnahmsweise und nur auf das folgende Konto der Deutschen Bank zulässig.

IBAN: DE29 8707 0024 0605 0108 00

BIC: DEUTDE33HAN

## **§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung tritt zum 1.1.2022 in Kraft. Sie kann durch den Vorstand jeweils mit Wirkung zum folgenden Kalenderjahr geändert werden.